

Hausordnung

42/15

Diakonieschwester
Städt. Krankenhaus
Bielefeld

Hausordnung

Tageslauf

Aufstehen meist 5 Uhr 40
 Bett auslegen, Waschbecken und Bett in Ordnung bringen,
 Zimmer ordnen, offene Fenster feststellen, abwechselnd Staubwischdienst.
 Andacht und Frühstück : 6 Uhr 40 .

1. Mittagessen (Vortisch) nur für Schwestern, die zum Haupttisch dienstlich verhindert sind	12 Uhr 30
2. Mittagessen (Haupttisch)	13, Uhr 10
1. Abendessen (Vortisch)	18, Uhr 25
2. Abendessen und Nachtwachen	19 Uhr

Allgemeine Ruhe von 14 - 15 Uhr. Radiohören und Musizieren in den eigenen Zimmern nicht länger als bis 22 Uhr
 Licht auslöschten 22 Uhr 30

Freizeit

Täglich mindestens 2 Freistunden, wöchentlich 1 freier Nachmittag.
 Monatlich 2 freier Werktag und 1 Studientag.
 Sonntags abwechselnd frei: vormittags frei zum Kirchgang oder Nachmittags.

Gesundheit und Körperpflege

Jede Erkrankung ist sofort Frau Oberin oder der Hausschwester zu melden.

Jede ärztliche Behandlung wird durch Frau Oberin veranlaßt.
 Es ist verboten den Arzt selbst zu konsultieren.

Hiervon ausgenommen ist der Zahnarzt. Die bezahlte Zahnarztrechnung wird in die Verwaltung, Haus 8 Zimmer 15 gegeben zur Regelung der Vergütung, die im Rahmen der RVO erfolgt.

Brillen, Einlagen und s.w. müssen vor der Anfertigung von der Verwaltung geldlich bewilligt sein.

Die Schülerinnen sind in der eigenen Krankenversorgung der Städtischen Krankenanstalten Bielefeld.

Von der Station dürfen keine Medikamente zum eigenen Gebrauch entnommen werden.

Nach 22 Uhr abends soll nicht mehr gebadet werden mit Rücksicht auf die Mitschwestern.

Mahlzeiten: das pünktliche Erscheinen zu den Mahlzeiten und ein gutes Benehmen bei Tisch ist selbstverständlich. Die Nachtwachen kommen 7 Uhr 15 zum Kaffee und Bericht. Sie nehmen am Abendbrot um 19 Uhr teil. Den Nachtwachen wird täglich 1 Stunde Spaziergang empfohlen. Sie sollen um 10 Uhr schlafengehen -spätestens!

Schwester, die nach der Nachtwache ihre freien Tage nicht im Hause vorbringen, erhalten ein Verpflegungsgeld, dessen Auszahlung die Unterrichts-Schwester regelt.

Die Arbeit

Arbeitsanweisung erteilt die Stationschwester. Ihrer Anordnung ist in jedem Falle Folge zu leisten. Alle besonderen Vorkommnisse auf Station oder Versäumnisse sind sofort der Stationschwester zu melden. Für jede Schwester besteht S c h w e i g e p f l i c h t in Angelegenheiten der Patienten, des Krankenhauses und des Schwesternkreises.

Erholung und Urlaub

Ein Teil der Freizeit soll in frischer Luft zugebracht werden.

Bis 22 Uhr kann die Schwester ausgehen ohne sich abzumelden. Längeres Ausgehen (über 22 Uhr), ebenso jedes Übernachten außerhalb des Hauses (freier Tag) muß vorher gemeldet werden bei der Oberin oder Hausschwester und in das Abmeldebuch eingetragen werden.

Da Filmvorführungen auch nachmittags stattfinden, dürfen sie nicht um 20 Uhr besucht werden, während Veranstaltungen, Theater und Konzerte nach vorheriger Abmeldung besucht werden können.

Alle Reise- und Urlaubswünsche sind mit Frau Oberin zu besprechen.

Persönlicher Verkehr mit den Patienten ist möglichst zu vermeiden. Es ist verboten, Gefälligkeiten von Patienten in Anspruch zu nehmen.

K l e i d u n g

Für die Tracht sind unsere Trachtvorschriften maßgebend.

Die Tracht muß vorschriftsmäßig und ordentlich getragen werden.

Auf Station darf die Schwester sich nur in Tracht aufhalten.

Es werden schwarze, graue oder weiße Strickjacken zur Tracht getragen, graue Strümpfe und schwarze Schuhe.

Alle Kleidungsstücke und Leibwäsche sind mit Nummern zu versehen. Die saubere Wäsche wird jeden Donnerstag auf Station in Empfang genommen. Die gebrauchte Wäsche wird Donnerstag abend in den Wäschebogen eingetragen und gebündelt. Am Freitag früh wird das Wäschebündel in die bereitstehenden Körbe gelegt. (Schwesternhaus im Keller)

Unterricht und Fortbildung

=====

Andachten, Bibelstunden, Fortbildungsvorträge, Unterrichtsstunden und Chorstunden sind pünktlich und pflichtgemäß zu besuchen. Bücher aus der Schwesternbibliothek werden nach Tisch ausgegeben und sind spätestens nach 6 Wochen zurückzugeben.

Das Verhalten in der Schwesternschaft und draußen

Die Schwester steht auf wenn sie in ihrem Zimmer Besuch einer älteren Schwester erhält. Die Anrede der Schwestern untereinander ist im Dienst immer "Schwester". Die Schwester, sind sich gegenseitig Höflichkeit, Rücksicht und Hilfsbereitschaft schuldig und verkehren in einem freundlichen und gebildetem Ton miteinander.

Jede Schwester grüßt im Gelände zuerst: alle die zur Hausgemeinschaft gehören und gibt Besuchern und Fremden höflich und freundlich Auskunft. Besuch von Angehörigen und Bekannten werden möglichst Frau Oberin vorgestellt.

Schülerinnen können keinen Übernachtungsbesuch einladen.

Das Krankenhaus darf nur mit Erlaubnis von Frau Oberin gezeigt werden.

Die Pforten und Büroräume sollen nur zu dienstlichen Angelegenheiten betreten werden.

Das Haustelefon ist zum Dienstgebrauch da.

Auf den Fluren und Treppen werden keine lauten Unterhaltungen geführt, die Türen sind leise zu schließen.

Rundfunkapparate bedürfen der Genehmigung und müssen vorschriftsmäßig bei der Post gemeldet werden.

- 6 -

In Arbeitstracht mit Schürze und Jacke (einfarbig weiß oder grau) darf nur zu kleinen Besorgungen in der Nachbarschaft gegangen werden.

Klatsch und Indiskretion sind einer Schwester unwürdig. Gerüchte nicht weiter verbreiten ist selbstverständlich.

Jede Schwester ist in ihrem Verhalten für den Ruf der Schwesternschaft verantwortlich.

Verhalten gegenüber Ärzten, Patienten, Zivilangestellten

Von jeder Schwester wird ein freundliches, höfliches, reibungsloses Zusammenarbeiten mit allen Zivilangestellten erwartet. Jede Vertraulichkeit ist auszuschließen.

Schwesternschaftliche und persönliche Angelegenheiten werden weder vor Ärzten, Patienten, Pflegern noch Hausangestellten erörtert und nicht nach draußen getragen.

Die Schwester redet die Hausangestellte mit "Fräulein".. und die Pfleger mit "Herr.. " an.

Jeder Wortwechsel mit Pflegern und Hausangestellten ist zu vermeiden. Persönliche Dienstleistungen von Hausangestellten dürfen nicht angenommen werden.

Das Annehmen persönlicher Geschenke von Patienten ist nicht gestattet.

Ordnung in den Zimmern und im Haus

Koffer und Kartons gehören mit Schildern versehen in den Koffer-
raum. Zu empfehlen ist Namen auch im Koffer vorzusehen.

Die Schwesternzimmer sind in ordentlichem Zustand, aufgeräumt,
staubgewischt zu halten. Sie werden oft bei Besichtigungen
gezeigt.

Schuhe werden nicht im Zimmer geputzt sondern in dem dazu vor-
handenen Putzraum.

Für Topfblumen müssen Untersetzer beschafft werden. Abgeblühte
Topfblumen werden in den Keller nach Haus 3 gebracht.

Verantwortung gegenüber dem Anstaltsgut

Jede Schwester ist mitverantwortlich für allen Schaden, der
durch Unachtsamkeit entsteht.

Die Möbel dürfen nicht umgestellt bzw. entfernt werden.

Das Einschlagen von Nägeln und Reißzwecken und ä., sowie das
Bekleben der Wände ist verboten.

Jeder Schaden in den Zimmern, in den Wohn- und Nebenräumen,
sowie jede Inventarbeschädigung ist sofort der Hausschwester
zu melden.

Die Tischdecken sind vor Tintenflecken zu schützen.
Wachsflecken müssen ausgeplättet werden.

Bügeln ist nur in der Küche auf dem Bügelbrett gestattet.

8

Es ist verboten, im Zimmer Wäsche zu waschen und zu trocknen. Dazu ist der
Vorraum des Badezimmers und der Trockenboden da.

Geschirr darf nicht aus dem Esssaal und der Schwesternküche entfernt werden.
Es wird empfohlen etwas eigenes Geschirr anzuschaffen.

Jede Schwester ist für sparsamen Materialverbrauch jeder Art
verantwortlich. Wasser und Licht sparen!

Nicht 2 Lampen für einen Menschen brennen lassen.

Beim Verlassen des Zimmers: Radio abstellen und Licht ausdrehen.

Fensterflügel müssen stets festgestellt werden, auch in den Nebenräumen.

Badewanne und Toiletten sind sauber zu hinterlassen.

Blumen, Sträucher und Obst im Gelände sind nicht unser Eigentum und dürfen
nicht gepflückt werden.

Persönliche Wünsche sind mit der Hausschwester zu besprechen.

Von der Hausordnung, in die ich mich einzufügen habe, habe ich
Kenntnis genommen.

Bielefeld, den

Margot Völkel

24. 8. 62

Rosewika Dümmen